

Sehr geehrte Frau Senatorin,
sehr geehrte Frau Zagst,
sehr geehrter Herr Dr. iur. h.c. Strate,
sehr geehrter Herr Machts,
aber vor allem liebe Mitreferendarinnen einschließlich ihrer Begleiterinnen,

wir kennen sie nun: Die Perspektive der Richterin, des Staatsanwalts, der Anwältin, des Syndikusanwalts oder der Amtswalterin. Wechselnde Funktionen und Perspektiven haben wir in den letzten zwei Jahren gewechselt wie andere ihre Kleidung. Diese Wendigkeit wurde uns abverlangt und war nicht zuletzt Gegenstand unserer Stationszeugnisse. Im Positiven sind wir nun hoffentlich in der Lage unterschiedlichen Blickwinkel aus eigener Anschauung heraus Verständnis entgegenzubringen.

Lassen Sie mich kurz auf zwei Punkte eingehen

Erstens: „Es ist eine Notwendigkeit des juristischen Berufes, sich zugleich seiner Hoheit und seiner tiefen Fragwürdigkeit in jedem Augenblick bewusst zu sein.“

Lasst uns mit Gustav Radbruch mutig sein, unsere späteren Entscheidungen als Juristinnen kritisch zu hinterfragen und mit der nötigen Demut jene Hoheitsrechte ausüben, für die uns die Gesellschaft nach nur zwei Staatsexamina die Verantwortung überlässt.

Frühere Lerngruppenpartner werden als Staatsanwältinnen für eine hohe Strafe plädieren und sich später fragen, ob sie tatsächlich gerecht war. Andere große Unternehmensverkäufe begleiten und sich anschließend fragen, ob der Deal auch für die Familienväter und -mütter als Angestellte fair war. Wieder

andere bei Verwaltungsverfahren mitwirken und nach dem Urteil feststellen, dass es doch um so viel mehr ging als das Jobcenter J, den L und die Ausländerbehörde A. Die vielen Perspektiven des Referendariats machen einerseits reich an Erfahrung, können uns aber auch ärmer werden lassen, wenn wir vergessen, dass unsere Fälle Menschen und Lebensgeschichten betreffen. Dieses Privileg auf Entscheider und nicht Betroffenenenseite zu stehen, sollte uns nicht arroganter, sondern sensibler machen.

Zweitens: Die beschriebene Wendigkeit hat auch eine dunkle Seite. Das Ausschmücken juristischer Sachverhalte, die Zahlung von Unterhaltsbeihilfe, um das Referendariat auch weniger privilegierten zu ermöglichen und der Aufbau einer Anklageschrift und eines Urteils war 1939 nicht anders als heute. Die Bezahlung der Referendarinnen sogar eine Erfindung des Reichsjustizprüfungsamtes und Otto Palandts, dessen Namen noch meinen Kommentar bei den schriftlichen Prüfungen schmückte.

Wären wir die Speerspitze derjenigen, die aufstehen und protestieren würden, wenn Verfahrensrechte abgeschafft, Beschuldigtenrechte beschnitten und die Unabhängigkeit der Justiz angegriffen wird? Oder würden wir gelangweilt eine weitere Ergänzungslieferung in unsere dann vielleicht wieder Schönfelder heißende Gesetzessammlung einsortieren? Wendigkeit heißt nicht Gleichgültigkeit. Deshalb sollten wir uns wenigstens auch ein bisschen als Grundgesetz-Ultras begreifen, die im Recht mehr als ein Mittel der alltäglichen Arbeit sehen.

Jetzt freue ich mich darauf, dass wir heute mehr als 50 Neumitglieder in dieser Fanszene begrüßen dürfen. Bedanken möchte ich mich im Namen des ganzen Personalrats schon jetzt herzlich beim Hamburgischen Anwaltsverein, dank

dem diese Veranstaltung nach der corona-bedingten Pause endlich wieder stattfinden kann.

Vielen Dank und ich übergebe das Wort an unseren heutigen Festredner Dr. iur. h.c. Gerhard Strate. Er ist Strafverteidiger mit Herz und Seele und Ehren-Alster-Schleusenwärter. Seit 1979 ist er als Anwalt in Strafsachen tätig und hat daneben auch eine Vielzahl von Verfassungsbeschwerden mitbegleitet. Auf der Website seiner Kanzlei heißt es: „Unsere Leitlinie ist, die Freiheitsgarantien unserer Verfassung gegen ihre schleichende Aufzehrung durch tagespolitischen Opportunismus sowohl auf Seiten der Justiz als auch auf Seiten des Gesetzgebers zu verteidigen.“ Wir freuen uns auf Ihre Festrede!